MCH: Wir sind die Agentur für Kommunikation

Information Security Management System

Informationssicherheitsrichtlinie

I. Dokumentinformationen

Version:	0.5
Datum der Version:	15.03.2018
Erstellt durch:	Kristin Bartels
Genehmigt durch:	Hannes Boekhoff, Laif Pigorsch
Vertraulichkeitsstufe:	Öffentlich

II. Änderungshistorie

Datum	Version	Erstellt durch	Beschreibung der Änderung
13.11.2017	0.1	Kristin Bartels	Erster Entwurf des Dokuments
06.12.2017	0.2	Hannes Boekhoff	Überarbeitung Version 0.2
08.12.2017	0.3	Kristin Bartels	Einfügen der im Milestone-Meeting besprochenen Anpassungen und Annehmen der Änderungen von H. Boekhoff aus Version 0.2
30.01.2018	0.4	Kristin Bartels	Hinweis auf Konsequenzen bei Verstoß
15.03.2018	0.5	André Köpke	Anpassung im Einklang mit Kapitel 5 der ISO/IEC 27001

Inhaltsverzeichnis

1 Zweck, Anwendungsbereich und Anwender

Zielsetzung dieser auf oberster Ebene angesiedelten Richtlinie ist die Definition des Zwecks, der Ausrichtung, der Grundlagen und der grundsätzlichen Regeln für Informationssicherheits-Management der mch: Beteiligungs-GmbH sowie aktueller bzw. künftiger Firmen mit Mehrheitsbeteiligung der mch: Beteiligungs-GmbH (mch:), wie zum Beispiel die mch: media consulting hannover GmbH & Co. KG.

Diese Richtlinie wird auf das gesamte Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) angewendet, wie im Dokument zum ISMS Anwendungsbereich definiert.

Anwender dieses Dokuments sind alle Mitarbeiter von mch:, sowie relevante externe Parteien.

2 Referenzdokumente

- ISO 27001 Standard, Abschnitte 5.2 und 5.3
- Dokument zum ISMS Anwendungsbereich
- Erklärung zur Anwendbarkeit
- Methodik zur Risikoeinschätzung und Risikobehandlung
- Liste rechtlicher, amtlicher, vertraglicher und anderer Anforderungen

3 Informationssicherheit: Grundbegriffe

Vertraulichkeit – die Eigenschaft von Informationen, dass sie lediglich berechtigten Personen oder Systemen verfügbar gemacht werden.

Integrität – die Eigenschaft von Informationen, dass sie lediglich von berechtigten Personen oder Systemen auf genehmigte Weise abgeändert werden können.

Verfügbarkeit – die Eigenschaft von Informationen, dass sie lediglich berechtigten Personen zugänglich sind, wenn ein solcher Zugang notwendig ist.

Informationssicherheit – Aufrechterhaltung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen.

Informationssicherheits-Managementsystem – jener Teil des gesamten Managementprozesses, der sich mit Planung, Implementierung, Instandhaltung, Überprüfung und Verbesserung von Informationssicherheit befasst.

4 Verwaltung der Informationssicherheit

4.1 Zielvorgaben und Messung

Das oberste Ziel für das Informationssicherheitsmanagementsystem bei mch: ist:

Der nachhaltige und effektive Schutz von Informationen in Bezug auf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit.

Dieses Ziel ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse von mch:. Es gilt für alle Mitarbeiter von mch: sowie alle von mch: angebotenen Dienstleistungen und Services an allen Standorten, an denen Mitarbeiter von mch: tätig sind.

Die Geschäftsführung von mch: ist für die Definition und regelmäßige, d.h. min. jährliche, Überprüfung dieses Zieles verantwortlich.

Ziele für einzelne Maßnahmen im Bereich der Informationssicherheit werden von der von der Geschäftsführung ernannten Informationssicherheitsbeauftragten vorgeschlagen und von der Geschäftsführung von mch: in der „Erklärung zur Anwendbarkeit“ genehmigt.

Eine regelmäßige Überprüfung des Erfüllungsgrades aller Ziele und Maßnahmen wird bei mch: von der von der Geschäftsführung ernannten Informationssicherheitsbeauftragten durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung werden in schriftlicher Form einmal jährlich der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt und von dieser gemeinsam mit der Informationssicherheitsbeauftragten analysiert und evaluiert. Ziele und Maßnahmen werden, wo notwendig, zur fortlaufenden Verbesserung des ISMS entsprechend der Ergebnisse der Überprüfung angepasst.

4.2 Anforderungen an Informationssicherheit

Diese Richtlinie steht in Einklang mit allen rechtlichen, amtlichen, vertraglichen und anderen Anforderungen an mch: wie in „Annex A: Liste aller rechtlicher, amtlicher, vertraglicher und anderer Anforderung“ zum Dokument „Verfahren zur Identifikation der Anforderungen“ beschrieben.

4.3 Maßnahmen zur Informationssicherheit

Der Prozess zur Identifizierung der benötigten Maßnahmen wird in den Dokumenten „Methodik zur Risikoeinschätzung und Risikobehandlung“ sowie im „Plan zur Risikobehandlung“ definiert.

4.4 Verantwortlichkeiten und Aufgaben

Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben für das ISMS sind wie folgt organisiert:

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für den Betrieb des ISMS und legt die Informationssicherheitsziele, im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Organisation, fest.

Die Geschäftsführung stellt sicher, dass ausreichend Ressourcen für den Betrieb des ISMS bereitstehen.

Die Informationssicherheitsbeauftragte stellt im Auftrag der Geschäftsführung die Umsetzung, Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung des ISMS gemäß dieser Informationssicherheitsrichtlinie sicher. Sie berichtet regelmäßig den Status des ISMS an die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung verpflichtet sich, das ISMS mindestens einmal jährlich oder unterjährig im Fall von signifikanten Änderungen zu überprüfen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung und der Diskussion dazu inkl. Beschlüssen werden schriftlich in Form eines Protokolls festgehalten. Der Zweck dieser Überprüfung ist die Sicherstellung der Effizienz, Angemessenheit und Wirksamkeit des eingesetzten ISMS.

Die Informationssicherheitsbeauftragte ist für die Definition, Einhaltung und Beauftragung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Informationssicherheit für alle im Rahmen des Anwendungsbereichs des ISMS definierten Personen verantwortlich.

Die Informationssicherheitsbeauftragte legt fest, welche Information mit Bezug auf Informationssicherheit wann, von wem an welche interessierte Partei (sowohl intern als auch extern) kommuniziert werden muss. Alle Vorfälle mit Bezug auf Informationssicherheit müssen an die Geschäftsführung von mch: sowie die Informationssicherheitsbeauftragte gemeldet werden.

Der Eigentümer der Information bzw. des Unternehmenswertes ist jeweils eigenständig für die Einhaltung von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit dieser verantwortlich.

Bei Verstößen jeglicher Art gegen diese Richtlinie und die ihr zugehörigen Dokumente und Richtlinien des Informationssicherheits-Managementsystems von mch: können vertragliche bzw. rechtliche Konsequenzen entstehen.

4.5 Leitlinien-Kommunikation

Die Geschäftsführung von mch: stellt sicher, dass alle Mitarbeiter von mch: Kenntnis von dieser Informationssicherheitsrichtlinie haben und stellt diese zusätzlich allen anderen internen und externen interessierten Parteien zur Verfügung.

5 Unterstützung der ISMS Umsetzung

Die Geschäftsführung von mch: verpflichtet sich hiermit die Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung des ISMS sowie alle angemessenen Maßnahmen zur Erreichung des in dieser Richtlinie benannten Ziels zu unterstützen.

6 Gültigkeit und Dokumenten-Management

Dieses Dokument ist gültig ab 1. Januar 2018.

Der Eigentümer dieses Dokuments ist die Geschäftsführung von mch:. Sie ist verantwortlich für die jährliche Überprüfung und Aktualisierung dieses Dokuments.

7 Freigabe

Hannes Boekhoff, Geschäftsführender Gesellschafter

Laif Pigorsch, Geschäftsführer